

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 21.10.2020

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 24.09.2020	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Kastanienstraße 1b
Ende : 21:03	Raum : Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder 32 (siehe Anhang)
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Dana Rösler (AL), (Amt 20)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Markus Kohl (AbtL), (Abteilung 030)
Juliane Helmstedt (Abteilung 102)
Anja Kahlmeyer (AbtL), (Ratsbüro)
Jens Niemand (PrRef), (Ratsbüro)
Sophia Hempel (Prot.), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Georg Heeg | Beisitzer: Jens Schneider

Schriftführer : Sophia Hempel

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der IG BfK-Fraktion: Einberufung der Arbeitsgruppe "Haushalt" bis spätestens 31. Juli 2020	2020081/2
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2020116/1
2.7	Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029	2020117/1
2.8	3. Änderung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	2020097/8
2.9	Beschluss zur Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) zum 1.1.2012	2020009/3
2.10	Bewertungsrichtlinie	2020099/3
2.11	Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22a Umsatzsteuergesetz zur vorläufigen Weiteranwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung	2020104/2
2.12	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2020120/1
2.13	Freigabe von HH-Mitteln zur Zahlung der Verbandsumlage an den Abwasserverband Köthen	2020110/2
2.14	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Eine **Einwohnerin** stellt mehrere Fragen zu angeordneten Maßnahmen in Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Fragen siehe Anhang).

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 Mitgliedern fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.07.2020 wird einstimmig bestätigt. Die Niederschrift vom 23.07.2020 wird bestätigt, nachdem **StRn Buchheim** anmerkt, dass es auf Seite 5 heißen muss „zum übernächsten BSU“.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** informiert über die aktuellen Zahlen zur Gewerbesteuer:

- lfd. Ergebnis 2020: 6.216.490,74 € (finanzielle Verbesserung ggü. 01.07.2020: 139.729,79 €)
- Coronabedingte Stundungsanträge: 33 Stück (finanzieller Umfang: 94.095,96 €, bereits beglichen wurden insgesamt: 68.739,56 €, noch offen: 23.766,98 € restl. Summe von 1.589,42 € ist in Verbindung mit parallel gestellten Herabsetzungsanträgen zu Vorauszahlungen 2020 zu sehen.) Die Verringerung des finanziellen Umfang trotz eines hinzugekommenen Stundungsantrages resultiert aus der Verschiebung zwischen Stundung und der Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020, von welcher rege Gebrauch gemacht wurde.
- Coronabedingte Herabsetzungen: 51 Stück (finanzieller Umfang: 608.524,00 €) Positiv ist anzumerken, dass zwei Gewerbetreibende ihre Gewerbesteuervorauszahlung 2020 bereits wieder nach oben haben setzen lassen. Hier werden sowohl der Stand vor der Herabsetzung, als auch beim zweiten Gewerbetreibenden, bis auf wenige Euro, fast die Vorauszahlungshöhe vor Herabsetzung erreicht.

Der **OB** informiert weiter über:

- Die Stadt hatte zum 01.01. einen Liquiditätskredit i.H.v. 17,6 Millionen Euro, dieser liegt jetzt bei 13 Millionen Euro.
- Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung: Die Stadt befindet sich derzeit in einer Anhörung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Nach erfolgreicher Anhörung soll die überarbeitete Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung im Dezember 2020 vorliegen.
- Beteiligung am Digitalpakt: Die Kastanienschule wird als erste Schule mit digitalen Geräten ausgestattet.
- Coronabedingt wurde vom Land eine Übernahme von Kostenbeiträgen für die Kindertagesstätten beantragt. Für den Monat April werden 145.050 € und für den Monat Mai werden 88.131 € überwiesen.
- Für die Kastanienschule wird in der kommenden Woche der Bauantrag für den Anbau der Sanitäreinrichtungen eingereicht.
- Für die Feuerwehr in Dohndorf laufen die Vorbereitungen zur Besichtigung von Dach- und

Fassadenschäden.

- In den KiTa's „Pinocchio“ und „Max und Moritz“ wird derzeit der 2. Fluchtweg geplant, die Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2021 stattfinden.
- Ende des Jahres soll ein Variantenvergleich Sanierung/Neubau Ratkeschule vorliegen.

- barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, z.B. Maxdorfer Straße, Anhaltische Straße, Bärteichpromenade und Hallesche Straße
- Überwachung der Breitbandtelekomnetze in den Schulen
- Deckensanierung in der Wolfgangstraße und Anhaltische Straße ab Oktober.
- Derzeit Ermittlung der Kosten für die ländlichen Wegebaumaßnahmen
- Am 02.10.2020 von 13:30 bis 18 Uhr findet ein Kinderfest der Regenbogenschule mit Grillen statt. Dabei werden sich viele Unternehmen beteiligen.
- Diese Woche wurde die Projektskizze und der Projektantrag „Zentrum für digitale Transformation“ eingereicht. Dabei geht es um digitale Bildung, digitale Kultur und digitale Infrastruktur. Antragsteller und Projektträger ist die Hochschule Anhalt, realisiert wird gemeinsam mit der Stadt und der WGK.
- Zudem gibt es erste Projektskizzen zum Strukturförderungsgesetz.
- Im Kreistag wurde der Beschluss zum Wiederaufbau der Station für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gefasst. Dieser könnte jedoch kommunalrechtlich rechtswidrig sein.

StR Roman Schönemann fragt, ob noch weitere Schulen für den Digitalpakt in Planung sind und, wenn es zum Neubau der Ratkeschule kommen sollte, ob es schon konzeptionelle Ideen gibt.

Der OB erklärt, dass der Haushaltsplan 2021 vorsieht, dass für alle Grundschulen die Voraussetzungen zur Digitalisierung geschaffen werden sollen. Die Entscheidung für die Ratkeschule wird letztlich von allen getroffen.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StRn Zerrenner beantragt, dass der TOP 2.12 von der Tagesordnung genommen wird.

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Stadtrat fasste in seiner 6. Sitzung am 02.07.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 20/StR/06/017

Grundstücksangelegenheit - Aussetzen der Bauverpflichtung

Der Stadtrat beschließt,

- den Antrag auf Aussetzen der Bauverpflichtung für 5 weitere Jahre abzulehnen
- gegenüber dem Grundstückseigentümer die Vertragsstrafe geltend zu machen und auf die Bauverpflichtung zu verzichten.

Beschluss-Nr. 20/StR/06/018

Ausübung des Vorkaufsrechtes

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den Kauf des Flurstückes 162/4 der Flur 29 in der Gemarkung Köthen im Haushaltsjahr 2020. Die Auszahlung erfolgt im Produkt 55.1.001.00, SK 782100, USK Auszahlungen für den Erwerb von Grünflächen.

2. Aufgrund nicht ausreichender zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschließt der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) die Deckung der überplanmäßig benötigten Mittel aus dem Produkt 11.1.502.00, SK 682100, USK Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung in Höhe von 31.223,20 € bereitzustellen.

Beschluss-Nr. 20/StR/06/019

Besetzung einer Rechnungsprüferstelle

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) zur Besetzung der Stelle „technischer Rechnungsprüfer“, künftig lediglich „Rechnungsprüfer“, mit Wirkung vom 01.08.2020, mit Herrn Ingo Friedrich.

Der Stadtrat fasste in seiner 1. Sondersitzung am 23.07.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 20/SoStR/01/007

Einstellung Umweltamtsleiter

Der Stadtrat beschließt das Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) zur Besetzung der Stelle Amtsleiter/in Umweltamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, mit Herrn Nico Klose.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 9. Sitzung am 06.08.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2020/BSU/9/003

Ausübung des Vorkaufsrechtes

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Sanierungswirtschaftsplan 2020 - Aufteilung der Mittel für private Vorhaben.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 10. Sitzung am 10.09.2020 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2020/BSU/10/001

Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes für eine Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Köthen, Flur 29, Flurstück 105/4

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes für eine Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Köthen, Flur 29, Flurstück 105/4.

2.5 Antrag der IG BfK-Fraktion: Einberufung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ bis spätestens 31. Juli 2020

StR Stahl erklärt den vorgelegten Änderungsantrag der IG BfK. Beim ursprünglichen Antrag ist der Zeitpunkt verstrichen, deshalb erfolgt eine Anpassung des Beschlusssentwurfes.

StR Stahl stellt folgenden Änderungsantrag: Änderung des Beschlusssentwurfes wie folgt: Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Arbeitsgruppe "Haushalt" unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 20. Oktober 2020 mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Tagen einzuberufen. Beratungsgegenstand sollen die Planungen sowie die ausgereichten Entwürfe zum Haushaltsplan 2021 einschließlich der Festlegung der weiteren Verfahrensweise und Aufgabenschwerpunkte zur strukturierten und konstruktiven Ausschussarbeit sein.

StRn Buchheim ist über die Änderungsanträge verwundert, da diese kurz vor der Sitzung erst zugegangen sind und Anhänge sich nicht öffnen ließen.

StRn Zerrenner erklärt, dass der Antrag rechtzeitig zugegangen ist und dieser nur

konkretisieren soll.

Der OB gibt StRn Buchheim Recht. Der Antrag wurde zwar schriftlich zugestellt, jedoch erst kurz vor der Sitzung.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 5/24/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.6 Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Der OB hält eine Haushaltspräsentation. (siehe Anlage)

StRn Buchheim empfindet den zeitlichen Rahmen der Verwaltung bezüglich der Beratungsreihenfolge als inakzeptabel. Außerdem soll es noch die Steuerschätzung im November geben, bei denen sich bestimmte Parameter noch verändern können. Und es soll zudem noch eine veränderte Kreisumlage geben. Somit sollten die Beratungen zum Haushalt erst im Dezember stattfinden.

Der OB erklärt, dass die Stadt die Pflicht hat, den Haushalt so vorzulegen, dass dieser am 01.01. in Kraft tritt.

StR Schulte Varendorf erklärt, dass es wichtig ist, Vorarbeit zu leisten. Deshalb sollte der Zeitplan gestreckt werden.

StR Heeg fragt, ob die Behandlung in den Ortschaftsräten und Ausschüssen sich ebenfalls um 4 Wochen verschieben soll.

StRn Buchheim bestätigt dies.

Der OB sagt zu, dass die Haushaltsberatungen in den nächsten Sitzungszyklus verschoben werden.

2.7 Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029

-

2.8 3. Änderung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigen (Entschädigungssatzung)

StR Ziesemeier möchte wissen, wie die Meinung der Feuerwehr ist.

StR Kluge erklärt, dass sie der vorgelegten Änderung zustimmen.

Abstimmungsergebnis Antrag Merzien: 0/32/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 3. Änderung der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 11.12.2015 (Amtsblatt. 12/2015).

Abstimmungsergebnis: 32/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 20/StR/07/001

2.9 Beschluss zur Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) zum 01.01.2012

Der OB dankt insbesondere Herrn Richter und Frau Helmstedt für ihre Arbeit.

Stadtratsvorsitzender Heeg erklärt, dass folgender Änderungsantrag der IG BfK vorliegt:

Der Stadtrat beschließt:

1. die vom Hauptverwaltungsbeamten nach § 120 KVG LSA unter Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellte und vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 einschließlich Anhang und ergänzende Übersichten unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 07. August 2020 in Teilaspekten, und zwar den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Sonderposten und Rückstellungen, zeitnah durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen und bestätigen zu lassen,
2. den Auftrag zu 1. mit einer Systemprüfung zur Beurteilung der aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse zu verbinden,
3. den Auftrag zu 1. mit einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Stadtrat zur zukunftsorientierten Ausrichtung der Haushalte sowie zur optimierten Wahrung des politischen Handlungsspielraumes abzusichern,
4. den Hauptverwaltungsbeamten zu beauftragen, unverzüglich entsprechende Gesamtangebote unter Angabe der spezifischen Leistungsbeschreibung, unterteilt in die Teilaspekte Bilanz- und Systemprüfung sowie Stellungnahme, zur ordnungsgemäßen Auftragerfüllung einzuholen und, soweit dessen betragsmäßige Kompetenz nicht überschritten wird, den wirtschaftlichsten und zuverlässig wirkenden Anbieter zu beauftragen.

Der OB kritisiert, dass der Änderungsantrag erst kurz vor der Sitzung eingereicht wurde.

StR Stahl erklärt, den Antrag bereits am 09.09.2020 gestellt zu haben.

StRn Zerrenner fragt, wo die Frist zur Abgabe von Änderungsanträgen steht.

Herr Richter erklärt, dass die Vermögenslage der Stadt so gut wie möglich, aufgrund der langen Zeit, dargestellt wurde. Jedoch ist eine weitere Prüfung nicht notwendig und auch nicht vorgeschrieben.

StR Ziesemeier möchte wissen, warum Aktiva und Passiva nicht übereinstimmen.

Herr Richter erklärt, dass der Fehler bereits im Rechnungsprüfungsausschuss angesprochen wurde. Es handelte sich dabei um eine falsche Verknüpfung in der Excel-Tabelle, der inzwischen berichtigt ist.

StR Stahl bemängelt, dass über eine Eröffnungsbilanz abgestimmt werden soll, obwohl es noch keine städtische Bewertungsrichtlinie gibt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag IG BfK: 5/24/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

StR Stahl beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der **Anlage** beigefügte Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit allen dazugehörigen Bestandteilen zum

1.1.2012 unter dem Vorbehalt, dass die bestätigten und geprüften Werte in das Haushaltsprogramm eingegeben werden. Sollten sich dabei noch Änderungen ergeben, ist die Bilanz dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24/4/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 20/StR/07/002

StR Heeg bittet die Verwaltung, die Eröffnungsbilanz an die Kommunalaufsicht weiter zu leiten.

2.10 Bewertungsrichtlinie

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die als Anlage beigefügte Bewertungsrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: 28/3/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 20/StR/07/003

2.11 Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22a Umsatzsteuergesetz zur vorläufigen Weiteranwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den verlängerten Optionszeitraum (§ 27 Absatz 22a Umsatzsteuergesetz), für alle nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen, in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 32/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 20/StR/07/004

2.12 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

2.13 Freigabe von HH-Mitteln zur Zahlung der Verbandsumlage an den Abwasserverband Köthen

Der OB erklärt, dass im Hauptausschuss der Punkt 2 geändert wurde und bittet, der geänderten Form zuzustimmen.

StR Stahl fragt, wer die Kosten für die gebührenfähigen Verluste und Umlagen bzw. Aufwendungen für Gerichtskosten tragen soll und wie der Abwasserverband dies erwirtschaften will.

Der OB weist darauf hin, dass dies im nichtöffentlichen Teil beantwortet wird, da es sich hier um Rechtsstreitigkeiten handelt.

StR Müller möchte die Haftungsfrage geklärt haben.

Der OB weist darauf hin, dies im nichtöffentlichen Teil zu beantworten.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln aus dem Sachkonto: 537300; Untersachkonto 70000.71312 im Produkt: 61.1.101.00

1. in Höhe von **267.634,55 €** zur Zahlung der Verbandsumlage an den Abwasserverband Köthen und
2. in Höhe von **375.000 €** zur Bildung einer Rückstellung für die Umlage im Jahr 2021 einzustellen, die Mittel jedoch erst durch erneuten Beschluss freizugeben.

Abstimmungsergebnis: 29/2/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 20/StR/07/005

2.14 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Schönemann erklärt, dass er den Landrat zum gefassten Beschluss des Kreistages zur Wiederöffnung der Geburtsstation Bitterfeld gefragt habe, ob er ausschließen kann, gemäß § 98 ff. KVG LSA gegen den Beschluss Widerspruch einlegen zu müssen. Der Landrat antwortete mit „Nein“. Er bittet um rechtliche Prüfung, ob die Stadt gegen den Beschluss in Widerspruch gehen muss.

StRn Buchheim hat folgende Anfragen und Anregungen:

- Anfrage aus einer der letzten Sitzungen zur Littfaßsäule. Der OB hatte geantwortet, dass er der Fragestellerin bereits geantwortet hat. Dennoch möchte StRn Buchheim eine Antwort auf die Frage haben.
- Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des SK Zahlen vorlegen, wie der eingeschränkte Regelbetrieb in den städtischen Kitas und Horten in Anspruch genommen wurde und wie die Gebühren entsprechend der jeweils in Anspruch genommenen Stunden eingefordert wurden sowie welche Auswirkungen dies hatte.
- Gibt es mittlerweile in allen Grundschulen Trinkbrunnen? Hierzu wurde ein neues Förderprogramm aufgelegt. Sofern es in den Grundschulen noch keine Trinkbrunnen gibt, bittet sie darum, die Anträge entsprechend zu stellen.
- Mit der Umsetzung des Beschlusses zur Wittigschen Villa wurde beschlossen, eine Vorlage in den BSU September einzubringen. Eine Vorlage ist ihr nicht bekannt, sie weiß jedoch, dass etwas dazu geäußert wurde. Allerdings hat sie erwartet, dass es eine Vorlage mit einem entsprechenden TOP gibt.
- Nacherfassung von Schriftstücken im Ratsinformationssystem, die in den Sitzungen der Gremien verteilt werden
- Höhenbegrenzung Friedrich-Ebert-Straße ist nicht mehr funktionstüchtig, bitte an den Landkreis weitergeben.
- Ratkeschule - wurde die heutige Information zu den Überlegungen der Verwaltung Sanierung/Neubau schon an die Mitarbeiter der Schule und die Elternvertretung weitergegeben?
- Spendenaktion Stele Felix-Friedheim-Platz – werden Spendenbescheinigungen für alle ausgestellt? Sie habe bisher nur auf Nachfrage eine erhalten.
- Ehrenamtskarte - Die Umsetzung des Beschlusses „Einführung einer Ehrenamtskarte“ steht noch immer aus.

Der **OB** antwortet zum Thema Spendenbescheinigungen, dass das Finanzamt eine Grenze von 200 € vorgibt, der genaue Betrag wird nachgereicht, unter dem die Stadt keine Zuwendungsbescheinigung ausstellen.

Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet.

StR Stahl fragt, ob die Bestätigung der Niederschrift nicht mehr abgestimmt werden muss. Falls ja, können wir das auch in den Ausschüssen unterlassen.

Der **Stadtratsvorsitzende** antwortet, dass es nach seinem Kenntnisstand nicht erforderlich ist, wenn es keinen Widerspruch gibt.

StR Stahl fügt hinzu, dass dann auch nicht protokolliert wird, wer sich enthalten hat, wie es meist bei den Stadtratsmitgliedern der Fall war, die zur Sitzung nicht anwesend waren. Weiterhin nimmt StR Stahl Bezug auf die Aussage des OB, dass die Anträge der Fraktionen in den Ausschüsse vorberaten werden sollen. Wenn dies der Fall ist, sollte das von der Verwaltung vorgegebene Formular auch nicht mehr die Position „Stadtrat“ enthalten. Zum städtischen Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz äußert er sich, dass das Drumherum fehlt. Der Baum steht verlassen auf dem Marktplatz. Er merkt an, dass der Baum aber nicht zum Werbeträger verkommen sollte, indem Weihnachtskugeln mit Firmenschriftzügen angehängt werden.

Er regt an, zu prüfen, ob die Weihnachtsbeleuchtung nicht wie in den letzten Jahren direkt nach Weihnachten ausgeschaltet wird, sondern bis Epiphania angeschaltet bleiben kann.

StR Schulte Varendorf bekräftigt, dass die Einführung einer Ehrenamtskarte auch das Anliegen der CDU-Fraktion ist und interessiert sich deshalb auch für den Stand der Umsetzung.

StR Müller fragt bzgl. des Standes seiner Anfrage zur Emil-von-Behring-Straße. Der Termin zur Beantwortung ist bereits abgelaufen.

Mehrere Stadträte äußern sich zur geplanten Schließung der Geburtsstation Bitterfeld im Zusammenhang mit dem entsprechenden Kreistagsbeschluss.
(Da die Diskussion sich um Pro/Contra Geburtsstation drehte und diese Angelegenheit nicht den Stadtrat betrifft, wurden diese Redebeiträge nicht im Einzelnen protokolliert.)

Ende öffentlicher Teil: 21:03 Uhr